

## PROTOKOLL

### 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 2. Mai 2025

17:00 - 19:15 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz    | Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Sekretär   | Zeller Rolf, Gemeindeschreiber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Protokoll  | Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat<br>Traktanden 1 bis 8<br>Patrizia Stauffer, Lernende Abteilung Soziales<br>Traktanden 9 und 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Mitglieder | Die Mitte Zulg<br>Rüfenacht Michael<br><br>EDU<br>Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR)<br>Habegger Simon<br>Steiner Daniel<br><br>EVP<br>Bachmann Patrick<br>Bähler Anne-Käthi<br>Eggenberger Ernst<br>Pfäffli André<br><br>FDP<br>Berger Marco (Stimmenzähler)<br>Brandenberg-Schmid Monika<br>Feuz Beatrice<br>Rothacher Thomas (ab 17:20 Uhr; Trakt. 4)<br><br>GLP<br>Carrera Adrian<br>Christen Rudolf<br>Gauchat Bohren Alexa<br>Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR)<br>Ottmann Yanick (Präsident AGPK)<br><br>Grüne<br>Bornhauser Thomas<br>Wyss Martin<br><br>SP<br>Aebischer Alexandra<br>Baumann-Huder Marina<br>Germann Hans Ulrich<br>Messerli Beat<br>Messerli-Frei Manuela<br>Rüthy Sebastian (Präsident GGR)<br><br>SVP<br>Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK)<br>Amstutz Roland |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                                | Marti Hans Rudolf<br>Maurer Hans Rudolf<br>Saurer-Dreier Ursula<br>Schwarz Oliver<br>Schwarz Stefan<br>Schüpbach Philip (Stimmenzähler)<br>Wittwer Adrian                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Davon entschuldigt             | Carrera Adrian (Ferien)<br>Pfäffli André (Ferien)<br>Saurer Ursula (Ferien)<br>Wittwer Adrian (Privat)<br>Wyss Martin (Ferien)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Anwesend zu Beginn             | 28                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Absolutes Mehr                 | 15                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Mitglieder Gemeinderat         | Berger Hans<br>Döring Matthias<br>Gerber Christian<br>Jakob Reto<br>Moser Konrad E.<br>Schenk Marcel<br>Schwarz Elisabeth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Departementsvorsteher Bildung<br>Departementsvorsteher Sicherheit<br>Departementsvorsteher Hochbau/Planung<br>Departementsvorsteher Präsidiales<br>Departementsvorsteher Finanzen<br>Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt<br>Departementsvorsteherin Soziales | GLP<br>SP<br>EDU<br>SVP<br>FDP<br>SP<br>SVP |
| Davon entschuldigt             | Schenk Marcel, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Anwesende Vertreter Verwaltung | Finger Monika, Finanzverwalterin<br>Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit<br>Zeller Rolf, Gemeindeschreiber<br>Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber<br>Stauffer Patrizia, Lernende Abteilung Soziales<br>Kollros Joana, Lernende 3. Lehrjahr (bis 19:05 Uhr, Trakt. 8)<br>Zellweger Jessica, Lernende 3. Lehrjahr (ab 17:15 Uhr, Trakt. 3 / bis 19:05 Uhr, Trakt. 8)<br>Wytttenbach Christa, Stabsmitarbeiterin Finanzen (ab 17:15 Uhr, Trakt. 3 / bis 18:25 Uhr, Trakt. 6) |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Medienschaffende               | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Zuhörer                        | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Gäste/Referenten               | --                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |

---

#### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## **VERHANDLUNGEN**

## **2025-31      Finanzkommission; Ersatzwahl Jordi Peter (SP); Wahlvorschlag Messerli Beat (SP)**

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

### **Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Mit Brief vom 31. Januar 2025 gibt Peter Jordi (SP) seinen Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. März 2025 bekannt. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der SP in der Finanzkommission mit.

### **Ersatzvorschlag**

Die SP schlägt zur Wahl vor:

| <b>Name/Vorname</b> | <b>Adresse</b>    | <b>PLZ/Ort</b>   | <b>Partei</b> |
|---------------------|-------------------|------------------|---------------|
| Messerli Beat       | Astrastrasse 11 a | 3612 Steffisburg | SP            |

### **Antrag (Wahl)**

1. Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Peter Jordi, SP) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 2. Mai 2025 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2027).
3. Eröffnung an:
  - Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Finanzen
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
  - Präsidiales (10.092.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 13. Mai 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Marina Baumann-Huder (SP) schlägt namens der SP/Grüne-Fraktion Beat Messerli zur Wahl vor.

Es erfolgt keine Diskussion und der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Peter Jordi, SP) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 2. Mai 2025 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2027).
3. Eröffnung an:
  - Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Finanzen
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
  - Präsidiales (10.092.001)

## **2025-32      Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025; Genehmigung**

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2025-33      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

### **Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### **33.1      Personelles**

Ramona Graber wurde durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. April 2025 zur stellvertretenden Gemeindeschreiberin gewählt. Zuvor war sie als Sachbearbeiterin Präsidiales tätig und hat somit in der neuen Funktion die Nachfolge von Fabian Schneider angetreten. Sie wird daher auch künftig an den GGR-Sitzungen teilnehmen.

Inés Roethlisberger hat per 1. Mai 2025 ihre Arbeit als Abteilungsleiterin Bildung aufgenommen. Sie ersetzt Christian Hofer. Aufgrund einer Weiterbildung kann sie heute nicht an der GGR-Sitzung teilnehmen.

Weiter wurden die Stellen der Abteilungsleitenden Hansjürg Müller (Sicherheit) und Marc Hüppi (Soziales) ausgeschrieben. Diesbezüglich ist die Nachfolgeregelung nahezu abgeschlossen und in absehbarer Zeit kann über die Neubesetzungen informiert werden.

#### **33.2      NetZulg AG**

Er informiert, dass das Aktienrecht teilweise revidiert und angepasst worden ist. Aus diesem Grund mussten die Statuten der NetZulg AG einer Totalrevision unterzogen werden. Die Gemeinde Steffisburg ist Alleinaktionärin der NetZulg AG. Der Gemeinderat hat der Totalrevision diese Woche zugestimmt.

#### **33.3      Jungbürgerfeier**

Alle GGR-Mitglieder haben die Einladung zur Jungbürgerfeier erhalten. Eine rege Teilnahme der Parlamentsmitglieder würde ihn freuen. Die Jungbürgerfeier findet wiederum im Rahmen der Music Days Ende Mai/anfangs Juni 2025 statt.

#### **33.4      Schulhausplatz Schönauf (laufende Bauarbeiten/Pausenplatz-Situation)**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, informiert über die Situation des Schulhausplatzes Schönauf wie folgt: An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion das Postulat betr. "Schulhausplatz Schönauf (während laufenden Bauarbeiten)" (2024/12) ein. Innerhalb der Abteilung Bildung wurden bereits verschiedene Ideen geprüft, welche in der eigenen Kompetenz liegen. Alle Ideen wurden letztlich als nicht umsetzbar oder als nicht zweckmässig verworfen.

Vertretende der Abteilungen Bildung, Sicherheit und Hochbau/Planung haben sich anfangs März 2025 auf dem Areal Schönauf getroffen und verschiedene Vorschläge diskutiert. Als prüfenswert sind von Seite Bildung folgende Massnahmen eingebracht worden: Veloständer vom Pausenplatz wegzügeln, Parkplatz verschieben, angrenzender Strassenraum temporär als Pausenplatz nutzen und Baubrache kurzzeitig als Pausenplatz nutzen. Es wurde schnell deutlich, dass Massnahmen mit einem langen Genehmigungsverfahren zeitlich kritisch sind, wenn sie noch bis zum Ende der Bauphase im Spätherbst 2026 Wirkung zeigen sollen.

Das Verschieben der Velounterstände auf das Schulhausareal Zulg ist nicht ideal. Der Pausenplatz beim Schulhaus Zulg ist auch nicht sehr gross. Wenn dieser Platz nun durch zusätzliche Veloständer eingeschränkt würde, dann verlagert sich das "Enge-Problem" vom Schulhaus Schönauf zum Schulhaus Zulg. Zudem ist der Veloständer ein beliebter Treffpunkt der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schulhauses. Diese Massnahme würde einerseits zu vermehrten Strassenüberquerungen pro Tag führen und andererseits zu einer Mischung von Schülergruppen von zwei Schulhäusern.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Mai 2025

Seite 99

Es könnten sich somit bis zu 500 Schülerinnen und Schüler auf dem Areal der Schulanlage Zulg befinden. Dies wäre eindeutig zu viele Schüler auf einem zu engen Raum. Das wäre aus pädagogischer Sicht nicht vertretbar.

Weiter wurde diskutiert, die angrenzende Strasse (Schönauweg/Aumattweg) vorübergehend als erweiterten Pausenplatz zu benutzen. Eine temporäre Begegnungszone einzurichten, lässt sich jedoch nicht innert nützlicher Frist umsetzen. Der Zweck und die Nutzung von Gemeindestrassen sind im kantonalen Strassengesetz umschrieben. Sie dienen vorwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde, erschliessen die Baugebiete, stellen die Verbindung zu den Kantonsstrassen her und dienen dem lokalen Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden. Sie sind öffentlich und stehen dem Gemeindegebrauch offen. Soll dieser Gemeindegebrauch eingeschränkt werden (z.B. durch eine Sperrung, eine Tempobeschränkung oder andere Massnahmen) ist eine Verfügung der zuständigen Behörde, in diesem Fall der Sicherheitskommission, notwendig. Für das Einrichten einer Begegnungszone sind zudem die übergeordneten Bestimmungen des Bundes zu berücksichtigen. Soll eine solche Zone eingeführt werden, ist die Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern und eine öffentliche Publikation im Thuner Amtsanzeiger erforderlich. Gegen die verfügte Massnahme kann jede betroffene Person Beschwerde beim Regierungsrat Thun einreichen. Provisorisch könnten Massnahmen während max. 60 Tagen angeordnet werden. Dies gilt jedoch nur für kleinere Massnahmen wie beispielsweise die Sperrung einer Strasse für einen Umzug oder während Bauarbeiten. Eine vollständig neue Nutzung wie dies durch die Einführung einer Begegnungszone der Fall wäre, erfordert immer das ordentliche Verfahren. Dieses dauert in der Regel mehrere Monate und ist daher für die Lösung der vorliegenden Problematik nicht geeignet.

Zudem wurde das Verschieben der Parkplätze vom Pausenplatz auf die nördliche Kiesfläche geprüft, damit der Platz für Pausenaktivitäten frei wird. Es ist vorab zu erwähnen, dass die Bezeichnung "Baubraiche" falsche Anreize schafft, beziehungsweise suggeriert, dass es auf der Baustelle Flächen gibt, die nicht beansprucht werden und ohne weiteres umgenutzt werden können. Die Baustelle und deren Perimeter wurde auf das absolute Minimum beschränkt. Wenn die Umgebungsarbeiten in Angriff genommen werden, wird jeder Quadratmeter genutzt werden müssen. Die Abteilung Hochbau/Planung hat die Möglichkeit zur temporären Nutzung des Baustellenbereiches nördlich der bestehenden Turnhalle, als Parkierung überprüft. Die Kosten dafür würden sich auf rund CHF 12'000.00 belaufen (Planie und Bauzaun). Diese Massnahme könnte jedoch nur für eine kurze Dauer umgesetzt werden. Denn spätestens ab Mitte September (Herbstferien) wird die Fläche für Baustelleninstallationen für die Umgebungsarbeiten verwendet. Aus diesem Grund wurde dieser Vorschlag vom Gemeinderat verworfen.

Die Fahrzeuge werden normalerweise auf dem gesamten Parkplatz/Pausenplatz verteilt abgestellt. In der Zeit, in dem dieser Platz auch zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt wird, sollten die Fahrzeuge kompakt angeordnet werden. Mit einer Schrägparkierung entlang der Baustellenumzäunung könnte dies mit einfachen Mitteln erreicht werden.

Es wurde festgestellt, dass im Verlauf dieser Bauphase sich die Situation immer etwas ändert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Postulat heute nicht zur Abschreibung unterbreitet, obwohl viele mögliche Massnahmen geprüft wurden. Das Postulat wird erst zur Abschreibung vorgebracht, wenn die Dreifachhalle realisiert worden ist.

### 33.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

#### **Austritte:**

| Name              | Funktion/Abt.                                        | Austritt   | Bemerkungen |
|-------------------|------------------------------------------------------|------------|-------------|
| Drescher Michael  | Badmeister, Abt. Hochbau/Planung                     | 11.04.2025 |             |
| Steiner Simon     | Kaufmann Buchhaltung, Abt. Finanzen                  | 30.06.2025 |             |
| Steiner Irene     | Bereichsleiterin Sozialversicherungen, Abt. Soziales | 30.06.2025 |             |
| Rüegsegger Anja   | Lernende Kauffrau                                    | 31.07.2025 |             |
| Ramseier Lena     | Lernende Kauffrau                                    | 31.07.2025 |             |
| Zellweger Jessica | Lernende Kauffrau                                    | 31.07.2025 |             |
| Kollros Joana     | Lernende Kauffrau                                    | 31.07.2025 |             |
| Kämpf Jens        | Lernender ICT-Fachmann                               | 31.07.2025 |             |

## Mutationen:

| Name            | Funktion/Abt.                                        | Eintritt   | Bemerkungen                                                                                          |
|-----------------|------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Liechti Manuela | Bereichsleiterin Sozialversicherungen, Abt. Soziales | 01.03.2025 | Alt: Sachbearbeiterin Sozialversicherungen/Stv. Bereichsleiterin Sozialversicherungen, Abt. Soziales |
| Graber Ramona   | Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Abt. Präsidiales | 01.04.2025 | Alt: Sachbearbeiterin Präsidiales, Abt. Präsidiales                                                  |

## Eintritte:

| Name            | Funktion/Abt.                             | Eintritt   | Bemerkungen             |
|-----------------|-------------------------------------------|------------|-------------------------|
| Neuhaus Lukas   | Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwlt            | 01.05.2025 | Nachfolge Halter Thomas |
| Rüegsegger Anja | Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen       | 01.08.2025 | Nachfolge Steiner Simon |
| Kämpf Jens      | Informatiker Systemtechnik, Abt. Finanzen | 01.08.2025 | Neue Stelle             |

## 2025-34      Präsidiales; Verwaltungsbericht 2024; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

### Registratur

10.060.011      Verwaltungsbericht

## Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2024 wurde nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

### Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2024 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2024 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2025, in Kraft.

## Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob teilt mit, dass im Verwaltungsbericht die vielfältigen Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen des vergangenen Jahres festgehalten sind. Zudem wurde der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnisnahme beigelegt. Er hebt das schöne Titelbild der neuen Wasserschöpfanlage an der Zulg hervor. Es ist erfreulich, dass aktuelle Bauprojekte als Titelbilder verwendet werden. In den Vorjahren waren es beispielsweise die alte und die neue Holzbrücke. Das Thema der Titelseite dient jeweils als roter Faden, der sich durch den gesamten Verwaltungsbericht zieht. Die Projekte auf der Titelseite werden anschliessend mit einer passenden Projektbeschreibung dokumentiert. Aus seiner Sicht stellt der Verwaltungsbericht eine wichtige Geschichtsschreibung dar und wird auch entsprechend geschätzt. Jedoch wird der Verwaltungsbericht gelegentlich auch in Frage gestellt, ob dieser noch zeitgemäss ist und es diesen heutzutage überhaupt noch braucht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Verwaltungsbericht auch künftig ein wichtiges und wertvolles Dokument darstellt.

## Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yannick Ottmann empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verwaltungsbericht 2024 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

## Allgemeine Bemerkungen

Patrick Bachmann dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für den schön gestalteten Verwaltungsbericht und die damit verbundene grosse Arbeit. Der Verwaltungsbericht wird von der EVP/EDU-Fraktion sehr geschätzt und sie würde es bedauern, wenn es diesen nicht mehr geben würde. Es ist zu überlegen, diesen Bericht womöglich nur noch digital zur Verfügung zu stellen, um entsprechend Papier zu sparen. Jedoch plädiert die EVP/EDU-Fraktion dafür, den Verwaltungsbericht in der bisherigen Form weiterzuführen. Es handelt sich um ein Werk, welches viele Informationen enthält. Die EVP/EDU-Fraktion freut es besonders, dass es die neue Wasserschöpfanlage auf die Titelseite schaffte. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Wasserschöpfanlage auf grosses Interesse stösst. Man schätzt es sehr, dass die Gemeindeverwaltung den Mut hatte, ein solches Projekt anzugehen und erfolgreich umzusetzen. In der Schweiz ist dieses Wasserschöpfrad in dieser speziellen Bauart und Zusammenstellung einzigartig. Die EVP/EDU-Fraktion bedauert es, dass die Arbeit des Parlaments nicht erwähnt wurde. Es wäre eine passende Gelegenheit gewesen, die Arbeit des Parlaments zu erwähnen. Es ist nicht unwesentlich, sogar entscheidend, was das Parlament dazu beigetragen hat, dass die Wasserschöpfanlage realisiert wurde. Die Bevölkerung hätte informiert werden können, dass ein Postulat der Fraktionen EVP/EDU sowie GLP/Die Mitte Zulg dieses Projekt angestossen hat, indem die Frage gestellt wurde, ob der Mülbach nicht auf natürliche Art gespiesen werden könnte. Zudem ist aufgefallen, dass die meisten unerledigten Motionen und Postulate den Dorfplatz betreffen. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion würde es Sinn machen, die Dorfplatzgestaltung voranzutreiben und Nägel mit Köpfen zu machen.

Michael Rüfenacht meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion und dankt für die Aufbereitung des Verwaltungsberichts. Es ist ein spannender Rückblick sowie ein Nachweis über die Tätigkeiten der Verwaltung. Das Ganze kommt in einem schönen Kleid. Ganz besonders gefallen hat ihm auch das Titelbild mit der Wasserschöpfanlage. Er wollte sich hingegen nicht beklagen, aber er weiss, dass dieses Projekt das Ergebnis einer konstruktiven Diskussion im Rat ist. Solche Ergebnisse sind motivierend, bereiten Freude und zeigen, dass durchaus etwas bewegt werden kann.

Manuela Messerli dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für den umfangreichen und ausführlichen Verwaltungsbericht, welcher einen schönen Rückblick auf ein arbeitsreiches Jahr voller Herausforderungen, aber auch mit vielen erfreulichen Entwicklungen gibt. Ein spezielles Dankeschön richtet sie an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, welche sich Tag für Tag mit viel Einsatz und Fachwissen für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Auch dankt die SP/Grüne-Fraktion dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit. Steffisburg lebt vom Miteinander. Nur auf diese Weise schafft man es, die Gemeinde weiterzuentwickeln, verantwortungsvoll sowie nachhaltig und mit dem Blick auf die Zukunft. Weiter hat sie noch einige Anregungen. Sie fragt, ob es möglich wäre, die schwarz/weissen Fotos im Bericht auch farbig abzudrucken oder allenfalls bei der Internet-Version die Fotos farbig zu belassen. Ebenso würde sie es begrüssen, für den Verwaltungsbericht Werbung zu betreiben und darauf hinzuweisen, dass dieser auf der Webseite der Gemeinde Steffisburg heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Stefan Schwarz dankt im Namen der SVP-Fraktion für den detaillierten Verwaltungsbericht. Die Bilder in schwarz/weiss empfindet er nicht störend, kann aber geprüft werden. Er bezieht sich auf die Lobrede von Patrick Bachmann (EVP). Er stimmt ihm zu, dass die Wasserschöpfanlage schöner ist als Titelbild als eine elektrisch betriebene Schneckenpumpe. Er dankt allen, welche einen Beitrag zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben. Die SVP-Fraktion wünscht sich den Verwaltungsbericht künftig weiterhin in Papierform.

## Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2024

### Steffisburg 2024, Vorwort; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

### I. Politische Rechte; Seite 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

### II. Grosser Gemeinderat; Seiten 8 - 15

Keine Wortmeldungen.

### III. Gemeinderat; Seiten 16 - 21

Keine Wortmeldungen.

### IV. Verwaltungsabteilungen

#### 1. Präsidiales; Seiten 22 - 27

Keine Wortmeldungen.

#### 2. Finanzen; Seiten 28 - 33

Keine Wortmeldungen.

#### 3. Hochbau/Planung; Seiten 34 - 45

Keine Wortmeldungen.

#### 4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 46 - 53

Keine Wortmeldungen.

#### 5. Bildung; Seiten 54 - 59

Keine Wortmeldungen.

#### 6. Soziales; Seiten 60 - 69

Keine Wortmeldungen.

#### 7. Sicherheit; Seiten 70 - 83

Keine Wortmeldungen.

### Zahlen und Fakten; Seiten 84 - 85

Keine Wortmeldungen.

### Dank; Seite 86

Keine Wortmeldungen.

## Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2024

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt für die vielen lobenden Worte. Er stimmt Patrick Bachmann (EVP) zu, dass die Entstehung der Wasserschöpfanlage auf Anstoss des Parlaments erfolgte und dies hätte erwähnt werden sollen. Die Anregung bezüglich der farbigen Fotos nimmt er gerne entgegen. Es ist sicherlich eine Preisfrage, ob diese künftig farbig gedruckt werden sollen oder nicht. In Bezug auf die Bekanntmachung des Verwaltungsberichts bemerkt er, dass in der Publikation im Thuner Amtsanzeiger und auf der Webseite der Gemeinde Steffisburg darauf hingewiesen wird, dass dieser physisch bezogen oder elektronisch heruntergeladen werden kann.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Mai 2025

Seite 103



Zudem wird er unter anderem an Kommissionsmitglieder, umliegende Gemeinden, ehemalige Mitarbeitende sowie an Unternehmen weitergeleitet. Es kann somit festgehalten werden, dass dieser breit gestreut wird. Die unerledigten Vorstösse sind auch der Verwaltung ein Dorn im Auge. Die betroffenen Abteilungen sind bestrebt, diese in naher Zukunft zur Abschreibung vorzubringen. Es ist davon auszugehen, dass zur Dorfplatz-Thematik in den nächsten zwei Monaten ein Medienbericht veröffentlicht wird. Momentan läuft viel hinter den Kulissen und es ist kein einfaches Geschäft. Er betont, dass dieses schon seit Jahrzehnten in Bearbeitung ist. Es kommen ständig neue Schwierigkeiten und Hürden hinzu, was immer wieder zu erneuten Verzögerungen führt. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass in nächster Zeit Verbesserungen erzielt und eine sinnvolle Neugestaltung des Dorfplatzes angestrebt werden können. Auf Details kann er momentan nicht eingehen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Der Verwaltungsbericht 2024 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

### **2025-35      Finanzen; Jahresrechnung 2024; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

#### **Registratur**

25.700      Jahresrechnung

---

### **Ausgangslage**

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer oder digitaler Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2024 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkredittabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2024.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### Jahresrechnung 2024

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2024 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 2. Mai 2025 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an der Sitzung vom 24. März 2025 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 6'198'878.00 für gebundene Ausgaben und CHF 2'058'206.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2022, 2023 und 2024 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.

4. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 10'008'279.42 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

### Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>           | Aufwand           | Ertrag            | Ergebnis          |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt                   | CHF 81'201'545.54 | CHF 91'209'824.96 | CHF 10'008'279.42 |
| davon Allgemeiner Haushalt       | CHF 75'839'205.04 | CHF 85'944'975.57 | CHF 10'105'770.53 |
| davon Spezialfinanz. Feuerwehr   | CHF 1'183'856.55  | CHF 1'113'180.25  | CHF -70'676.30    |
| davon Spezialfinanz. Abwasser    | CHF 2'193'991.65  | CHF 2'138'035.28  | CHF -55'956.37    |
| davon Spezialfinanzierung Abfall | CHF 1'984'492.30  | CHF 2'013'633.86  | CHF 29'141.56     |

| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>      | Ausgaben          | Einnahmen        | Nettoinvestitionen |
|----------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Gesamthaushalt                   | CHF 12'393'705.04 | CHF 4'435'781.90 | CHF 7'957'923.14   |
|                                  |                   |                  |                    |
| <b>NACHKREDITE</b>               |                   |                  |                    |
| Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13 | CHF 0.00          |                  |                    |

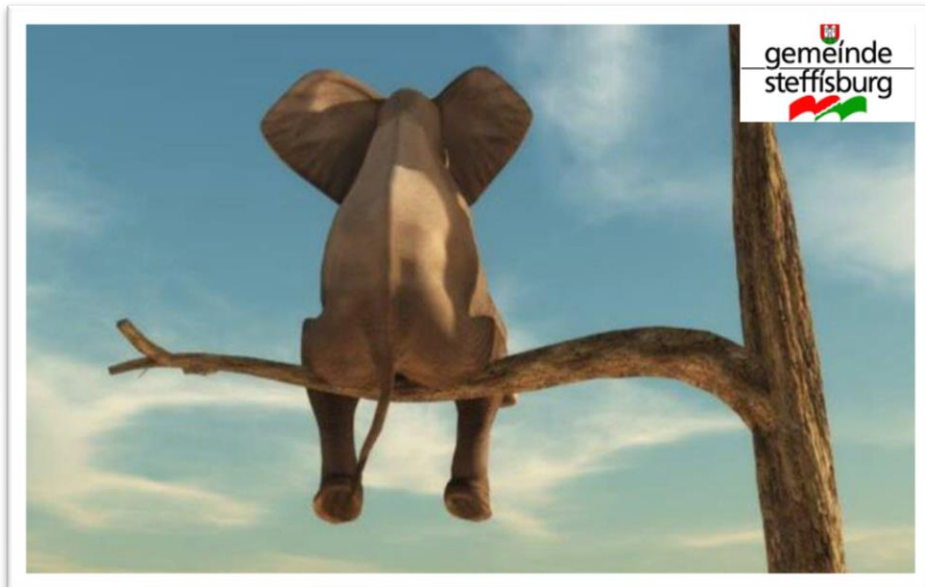
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
- ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2025, in Kraft.

### Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2024 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.





Ein Sinnbild, eine Metapher, die vielleicht zum Schmunzeln veranlasst, aber auch Zuversicht gibt.

Man stelle sich vor, man sei wie dieser Elefant, der da oben auf einem Baum sitzt. Auf den ersten Blick mag es ungewöhnlich erscheinen, aber genau wie der Elefant hat es die Gemeinde geschafft, sich in eine Position zu bringen, die sowohl herausfordernd als auch vielversprechend ist.

Die Jahresrechnung 2024 zeigt, wie trotz anspruchsvollen Umständen und unerwarteter Herausforderungen die Verwaltung ihren Weg gefunden hat und weiterhin nach vorne blickt.

Einige der Ratsmitglieder haben sich im Vorfeld vielleicht die Frage gestellt, warum die Rechnung 2024 im Vergleich zum Budget so viel positiver ausgefallen ist. Konrad E. Moser erläutert, wie diese Position erreicht wurde und welche Schritte unternommen werden müssen, um weiterhin erfolgreich zu sein.

## Agenda

- Etwas zur Rechnung
- Etwas zu den Investitionen
- Etwas zur Zukunft

GGR 02.05.2025
3

Nachfolgend präsentiert er die bemerkenswerten Zahlen, die dem Umfeld und der Gemeinde Steffisburg guttun.

Rechnung/Fakten:

Eckdaten zum Gesamthaushalt, die gestufte Erfolgsrechnung, Erläuterungen zu den Budgetabweichungen.

Investitionen:

Investitionen des Allgemeinen Haushalts (Vergleich Budget und Rechnung), Entwicklung des Steuerertrags und neuste Zahlen aus der Gemeindesteuerstatistik des Steuerjahres 2023.

Blicke in die Zukunft:

Zum Investitionsplan kann er sich aktuell noch nicht äussern, weil dieser nächste Woche in der Finanzkommission behandelt wird. Somit erhalten die Ratsmitglieder eine Zusammenfassung und einen Schlussgedanken für das gemeinsame Weiterkommen.

## Auf den Punkt gebracht



- Sehr gutes Ergebnis
- Liquidität für laufende Projekte
- Grosse Investitionsprojekte in Ausführung

GGR 02.05.2025

4

An dieser Stelle dankt er für die Rechnung 2024, die Detailausführungen auf rund 170 Seiten sowie ein MERCI an die Abteilung Finanzen sowie an die weiteren Abteilungen und alle Mitwirkenden für ihre Arbeit.

## Eckdaten Gesamthaushalt



|                                               |                    |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| • Ertragsüberschuss                           | CHF 10.0 Millionen |
| • Zunahme Liquidität und kurzfristige Anlagen | CHF 2.8 Millionen  |
| • Nettoinvestitionen                          | CHF 8.0 Millionen  |
| • Selbstfinanzierungsgrad                     | 166 %              |
| • Finanzierungsüberschuss                     | CHF 5.2 Millionen  |
| • Ergebnis Geldflussrechnung                  | CHF 5.3 Millionen  |

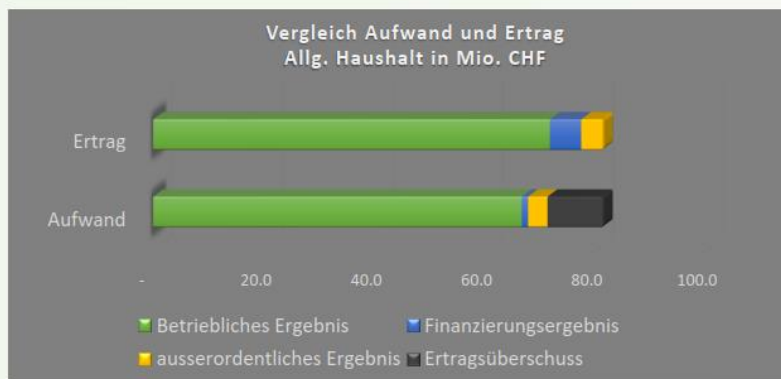
GGR 02.05.2025

5

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Steffisburg schliesst wesentlich besser ab als budgetiert.

Im Gesamthaushalt wurde mit CHF 10,0 Mio. mehr Ertrag erzielt als Aufwand. 2,8 Mio. Franken, die als liquide Mittel zur Verfügung stehen oder kurzfristig angelegt werden konnten – und all das bei einem Umsatz von 91,3 Mio. Franken. Auf den ersten Blick ist die Rechnung, welche die Gemeinde Steffisburg für das Jahr 2024 präsentiert, für alle Verantwortlichen ein Grund zur Freude. Erst recht, wenn zusätzlich in Betracht gezogen wird, dass die Gemeinde seit mehreren Jahren schuldenfrei ist. Doch wie kam es dazu? Geplant waren Investitionen in der Höhe von CHF 10,3 Mio., realisiert wurden CHF 8,0 Mio. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 1,8 Mio., budgetiert waren CHF 4,9 Mio., also knapp ein Drittel besser allein aus dieser Buchung. Ein weiterer Drittel resultiert aus dem höheren Finanzertrag von CHF 5,4 Mio., insbesondere aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und Liegenschaften (total CHF 3,0 Mio.). Darin enthalten ist auch die Aufwertung des Höchhus' auf den Kaufpreis. Aus dem Fiskalertrag resultiert der letzte grosse Teil der Besserstellung (CHF 5,4 Mio.). Hierbei handelt es sich um Steuererträge und Mehrwertabschöpfungen aus Ortsplanungsrevisionen. Der betriebliche Geldfluss beträgt CHF 10,1 Mio. Dies ist CHF 2,7 Mio. mehr als im Vorjahr, folglich wurde an eigener Leistungskraft gewonnen. Der Geldfluss wurde zur Zahlung von Investitionen aufgewendet. Die übrige Liquidität wurde kurzfristig angelegt.

## Gestufte Erfolgsrechnung



Vorstehend präsentiert sich das gestufte Ergebnis des Allgemeinen Haushalts, welches vor allem interessieren dürfte, da man über das operative Ergebnis steuern will. Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand (z.B. Personal- und Sachaufwand, Lastenverteiler, Abschreibungen) decken.

Die Finanzerträge (blau = Pos. 34/44) dienen grundsätzlich dazu, die Folgekosten von Investitionen und allfällige, fehlende Mittel aus dem betrieblichen Ergebnis zu finanzieren. Hier sind auch die Erträge aus dem Finanzvermögen enthalten. Als Wertberichtigungen sind hier CHF 1,5 Mio. enthalten. Der Finanzaufwand (blau) wird später mit neuen Schulden steigen.

Grün zeigt die betrieblichen Folgekosten und die höheren Abschreibungen durch Investitionen. Das betriebliche Ergebnis beträgt CHF 5,1 Mio. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 9,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr um knapp CHF 4,2 Mio. besser aus. Die Besserstellung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Budget beträgt knapp CHF 8,9 Mio.

## Abweichung Budget

| In TCHF                                               | Rechnung      | Budget      | Wirkung         |
|-------------------------------------------------------|---------------|-------------|-----------------|
| <b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>                        | <b>10'008</b> | <b>-480</b> | <b>+ 10'488</b> |
| Personalaufwand                                       | 14'831        | 15'782      | + 951           |
| Sachaufwand                                           | 11'909        | 11'574      | - 335           |
| Einlagen in Fonds                                     | 1'608         | 800         | - 808           |
| Transferaufwand (Lastenverteiler)                     | 39'624        | 40'069      | + 445           |
| Ausserordentlicher Aufwand / finanzpolitische Reserve | 3'507         | 5'222       | + 1'715         |

GGR 02.05.2025

7

Anhand der vorstehenden Folie zeigt er die Abweichungen des Aufwands im Detail. Der Personalaufwand und die Zahlungen an die Lastenverteilungsaufgaben kosteten weniger, was gegenüber dem Budget zu einer Besserstellung von CHF 1,4 Mio. führte. Gegenüber dem Budget resultiert ein Mehraufwand beim Sachaufwand und beim ausserordentlichen Aufwand. Beim Sachaufwand sind es hauptsächlich Dienstleistungen Dritter und Honorare sowie Einlagen Mehrwertabgaben von CHF 363'000.00, Einmaleinlage zu Gunsten Spezialfinanzierung Energieeffizienz CHF 1'294'000.00 sowie zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'789'000.00 anstelle der budgetierten CHF 4'932'000.00, da die Investitionen etwas tiefer waren.

## Abweichung Budget

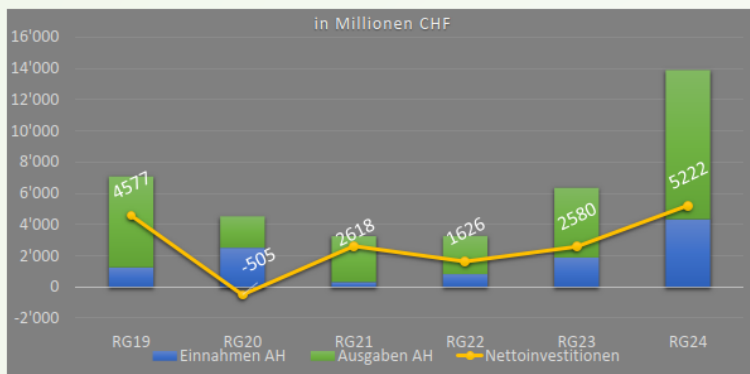
| In TCHF                        | Rechnung      | Budget      | Wirkung         |
|--------------------------------|---------------|-------------|-----------------|
| <b>Ergebnis Gesamthaushalt</b> | <b>10'008</b> | <b>-480</b> | <b>+ 10'488</b> |
| Fiskalertrag                   | 51'552        | 46'101      | + 5'451         |
| Verschiedene Erträge           | 379           | 0           | + 379           |
| Finanzertrag                   | 5'784         | 2'245       | + 3'539         |
| Ausserordentlicher Ertrag      | 3'993         | 4'706       | -713            |

GGR 02.05.2025

8

Auf der vorstehenden Folie ist die Ertragsseite abgebildet. Der Fiskalertrag umfasst Steuererträge und Mehrwertabschöpfungen aus Ortsplanungsrevisionen. Diese fallen CHF 5'451'000.00 höher aus. Bei den natürlichen Personen betragen die Mehrerträge CHF 1'761'000.00, bei den juristischen Personen CHF 2'419'000.00. Die übrigen Fiskalerträge übersteigen das Budget um CHF 1'269'000.00 (Sonderveranlagungen, Mehrwertabschöpfungen). Der Finanzertrag übertrifft das Budget um CHF 3'539'000.00. Davon entfallen CHF 1'534'000.00 auf Marktwertanpassungen bei den Wertschriften und Liegenschaften. Mit dem Cashmanagement wurden CHF 423'000.00 höhere Zinserträge erwirtschaftet. Aus dem Verkauf von Fondsanteilen resultierten Gewinne von CHF 55'000.00 und die Aufwertung des Höchhus' auf den Kaufpreis betrug CHF 1,5 Mio.

## Investitionen Allg. Haushalt brutto - netto

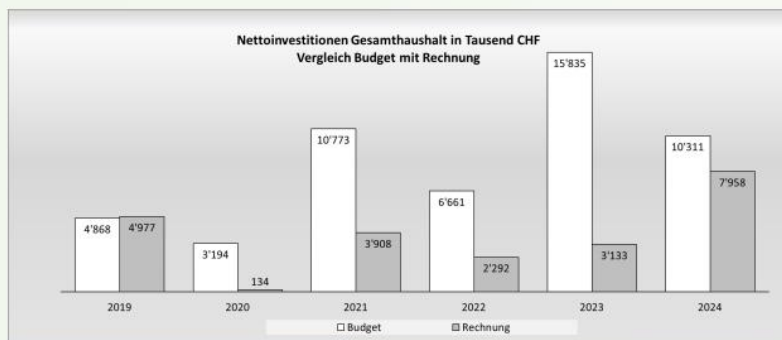


GGR 02.05.2025

9

Die vorstehende Folie zeigt die Investitionstätigkeit des allgemeinen Haushalts auf. Verbucht werden stets die Bruttoinvestitionen. Diese sind für die benötigten personellen Ressourcen verantwortlich. Gegenüber den Vorjahren ist ein markanter Anstieg festzustellen. Finanziell relevant sind die Nettoinvestitionen (nach Abzug von Beiträgen, Subventionen) gemäss nächster Folie.

## Nettoinvestitionen Vergleich Budget-Rechnung

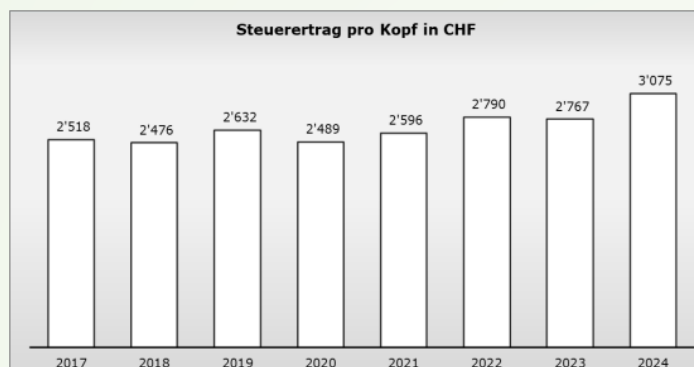


GGR 02.05.2025

10

Auf der vorstehenden Folie sind alle Nettoinvestitionen inkl. Abwasser und Feuerwehr ersichtlich. Er weist dabei auf die Jahresrechnung, Seite 43, Detail Seite 44). Der Erfüllungsgrad ist erheblich höher als in den Vorjahren. Die Abweichung zum Budget hat vor allem mit dem späteren Baubeginn der Dreifachhalle Schönau zu tun.

## Entwicklung Steuerertrag im Rechnungsjahr



GGR 02.05.2025

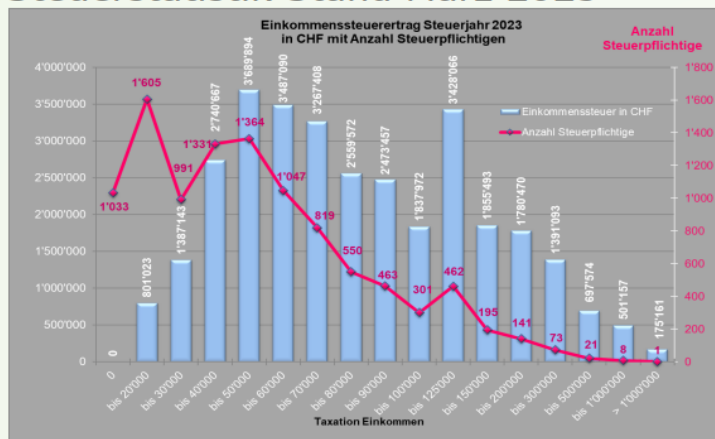
11

Steffisburg hat im Vergleich zum Durchschnitt aller bernischen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Steuerkraft, nämlich rund 90 % des Durchschnitts. Der Vergleichswert der bernischen Gemeinden betrug 2023 CHF 3'153.00 (Quelle eBericht Gemeinde финанzen 2023). Auf der vorstehenden Folie wird der Zuwachs aufs Rechnungsjahr dargestellt. Dabei besteht eine Abhängigkeit der Veranlagungen wie beispielsweise bei juristischen Personen. Es resultiert somit ein Zuwachs 2023 auf 2024 von 11 %. Der nominale Zuwachs bei den Einkommenssteuern des Steuerjahrs 2022 auf 2023 beträgt 2,4 %.



# Steuerjahr 2023 – Einkommen

## Steuerstatistik Stand März 2025



12

Die Analyse des Steuerertrags ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Hierzu dient die Gemeindesteuerstatistik auf der Basis der veranlagten Steuerjahre. Die Tabelle zeigt blau die Verteilung der Taxationen (steuerbares Einkommen mit dem Steuerertrag dieser Kategorie) und rot die Anzahl der Steuerpflichtigen dieser Kategorie. Hier interessiert die ausgewogene Verteilung des "Mittelstandes".

1'033 Pflichtige oder knapp 10 % bezahlen keine Steuern

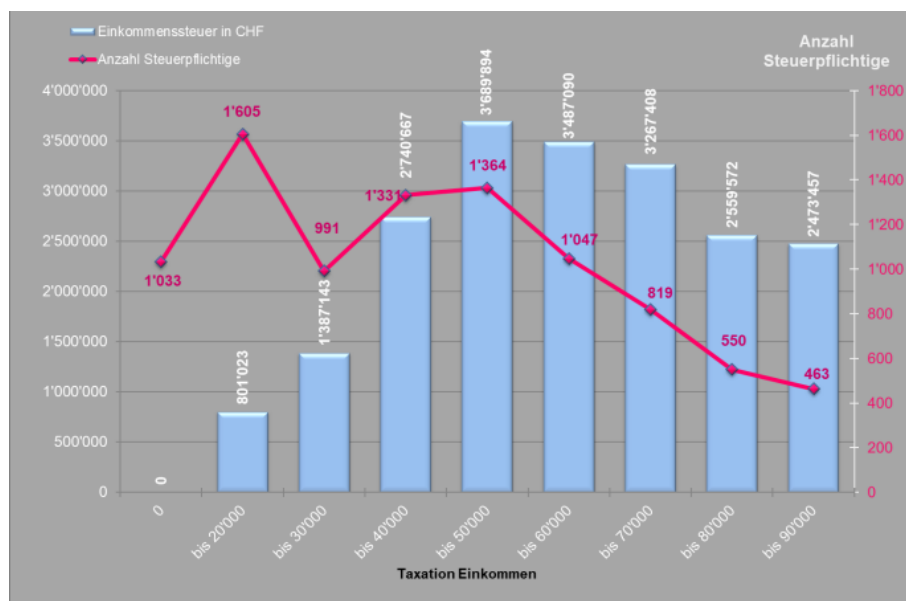
103 Pflichtige oder 1 % haben ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 200'000.00

901 Pflichtige oder knapp 9 % haben ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 125'000.00

20 Steuerpflichtige haben eine Taxation über CHF 500'000.00. Sie bezahlten im Steuerjahr 2023 total CHF 1,374 Mio. Einkommenssteuern.

Taxation Anzahl Steuerpflichtige 10'405

|                   |       |         |                        |
|-------------------|-------|---------|------------------------|
| 0                 | 1'033 | 9.93%   | bezahlen keine Steuern |
| 20'001 - 30'000   | 2'596 | 24.95 % |                        |
| 40'001 - 60'000   | 3'742 | 35.96 % |                        |
| 70'000 - 100'000  | 2'133 | 20.50 % |                        |
| 125'000 - 200'000 | 798   | 7.67 %  |                        |
| >200'000          | 103   | 0.99 %  |                        |



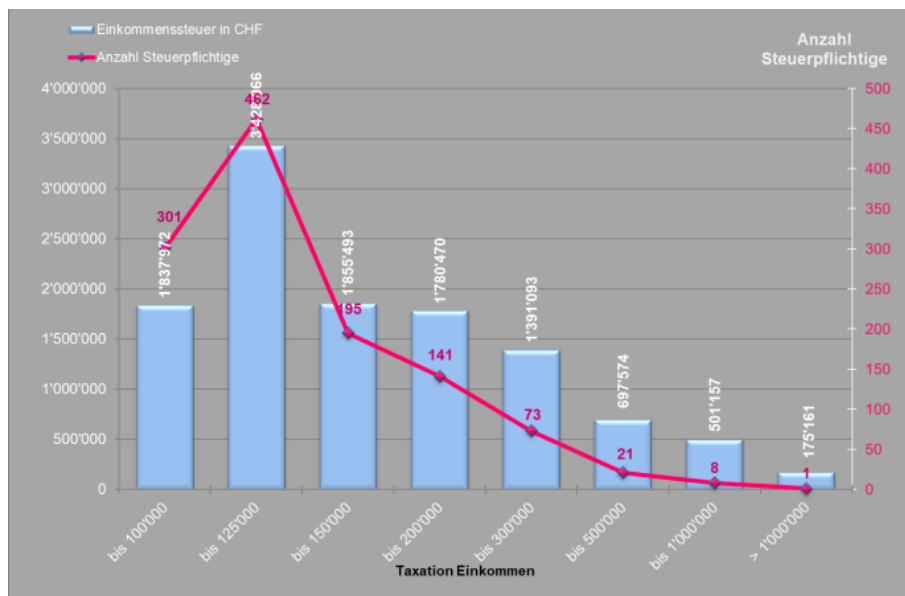
Details Teil 1

Taxationen CHF 0 bis CHF 90'000.00 steuerbares Einkommen

Achse links: Einkommenssteuerertrag in CHF

Achse rechts: Anzahl Steuerpflichtige in dieser Taxation bringen entsprechend viel Ertrag





## Details Teil 2

Taxationen ab CHF 100'000.00 steuerbares Einkommen

### Fazit:

Bei den natürlichen Personen herrschen überschaubare beziehungsweise verkraftbare Risiken. Es handelt sich um einen ausgewogenen "Mittelstand". Die Auswirkungen eines Konjunkturaufschwungs oder Krisen führen in Steffisburg zu weniger hohen oder tiefen Schwankungen. Anders sieht es bei den Steuerträgen der juristischen Personen aus. Dort gilt nach wie vor: Geld erst ausgeben, wenn es tatsächlich bezahlt und nicht fakturiert wurde. Daher ist eine vorsichtige Planung bei den Erträgen angebracht. Schwankungen sind hier nicht per se schlecht, sondern sind Teil des Systems beziehungsweise der Konstellation von Steffisburg. Die Politik hat Kenntnis davon. Die Verwaltung trägt diesem Risiko entsprechend Rechnung.

## Was ändert gegenüber 2024?

**2025**

- Informatik und Mobiliar Schulen
- Beleuchtungersatz LED (bis 2028)

**2026**

- Versuchsbetrieb Tangentiallinie (bis 2028)
- Betriebskosten SKSA Schönauf ab August
- Erhöhter Unterhaltsbedarf Schulanlagen

**2027**

- Betriebskosten SKSA Schönauf ganzes Jahr
- Folgekosten andere Investitionen



GGR 02.05.2025
15

Trotz des guten Ergebnisses ist zum Finanzhaushalt Sorge (finanzielle Resilienz stärken) zu tragen, denn die Rechnung 2024 zeigt die Folgen der bereits beschlossenen Ausgaben noch nicht wie beispielsweise die Inbetriebnahme der Dreifachhalle (Ziel August 2026):

- Anstellung Anlagewart etwas vorher;
- Betriebskosten im 2026 für rund ein halbes Jahr;
- Ab 2026 zusätzlicher, erhöhter Unterhaltsbedarf in Schulanlagen;
- Grösseres Wachstum des Sachaufwands infolge Preiserhöhungen, Zölle, etc.

### Fazit:

Die Rechnung 2027 wird die Folgekosten der bereits beschlossenen Ausgaben und Kredite zeigen. Bis dahin wird es weiterhin gute Ergebnisse geben, sofern die Wirtschaft und damit die Steuererträge nicht einbrechen.

## Zusammenfassung

- Fundament für die Finanzierung der sehr hohen zukünftigen Investitionen wurde gestärkt
- Realisierung Investitionen in den nächsten Jahren, insbesondere Schulinfrastrukturen
- Unsichere Wirtschaftslage und Finanzmärkte

GGR 02.05.2025

16

Zusammenfassend hält er fest, dass das Fundament für die Finanzierung der sehr hohen, zukünftigen Investitionen gestärkt wurde. Dies ermöglicht es der Gemeindeverwaltung Steffisburg, in den nächsten Jahren wichtige Projekte, insbesondere im Bereich der Schulinfrastrukturen, zu realisieren.

Trotz der unsicheren Wirtschaftslage und volatiler Finanzmärkte hat die Gemeindeverwaltung durch vorausschauendes Handeln und sorgfältiger Planung eine solide Basis geschaffen, um diese Herausforderungen zu meistern und weiterhin erfolgreich zu investieren.

## Schlusswort

**Weitsicht**

**Wertschätzung**

**Wirksamkeit**



Die beste Vorbereitung für Morgen ist, heute das Beste zu geben. Mit Weitsicht wurden die Herausforderungen des vergangenen Jahres gemeinsam gemeistert und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Durch Wertschätzung für die Arbeit und das Engagement aller Beteiligten wurde ein starkes Fundament geschaffen.

Mit Wirksamkeit, vielleicht auch mit Mut und Lösungsorientierung, können die gesteckten Ziele erreicht und positive Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger, für Steffisburg bewirkt werden. Deshalb soll weiterhin mit diesen Grundsätzen vorangegangen werden, gemeinsam die Zukunft gestaltet sowie Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Monika Finger und er beantworten gerne allfällige Fragen zur Jahresrechnung 2024.

Er dankt für die Aufmerksamkeit und bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und die Rechnung 2024 zu genehmigen.

## Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Er dankt für die umfangreiche Arbeit sowie für die Beantwortung der Fragen der AGPK-Mitglieder.

## Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2024

Michael Rüfenacht teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie für diesen erfreulichen Rechnungsabschluss dankbar ist. Besonders positiv zur Kenntnis genommen hat sie die Mehrerträge, auch im Wissen darum, dass bei den juristischen Personen eine gewisse Volatilität vorhanden ist. Sie findet es auch wichtig, dass die nötigen Investitionen getätigt und nicht hinausgeschoben werden. Es wird sich zeigen, in welche Richtung sich die Finanzzahlen entwickeln werden, was die Basis für weitere Investitionen bildet. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion dankt für die Rechnungslegung sowie für die exakte, saubere Arbeit. Sie wird die Rechnung 2024 genehmigen.

Hans Rudolf Maurer dankt namens der SVP-Fraktion allen Beteiligten der Abteilung Finanzen für die geleisteten Arbeiten. Sie hat die Rechnung 2024 mit Freude zur Kenntnis genommen. Erfreulicherweise durften in den letzten Jahren vermehrt positive Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis genommen werden. Im Hinblick auf die nähere und weitere Zukunft darf man sich von solch guten Rechnungsabschlüssen nicht blenden lassen. Es ist auch möglich, dass es wieder Jahre mit weniger guten Abschlüssen geben wird. Daher ist es sicherlich positiv, wenn eine entsprechende Reserve vorhanden ist. Die SVP-Fraktion wird die Rechnung 2024 genehmigen.

Beat Messerli meldet sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion zu Wort und dankt allen Beteiligten für dieses gute Rechnungsergebnis. Insbesondere möchte sie jedoch den Bürgerinnen und Bürgern danken sowie den Firmen von Steffisburg, weil es wesentlich höhere Einnahmen gegeben hat, als geplant war. Somit haben sie einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet. Diese Einnahmen haben erwirtschaftet werden müssen. Dank diesen Einnahmen besteht wieder die Möglichkeit, entsprechende Investitionen zu tätigen. Steffisburg steht gut da und es herrscht somit eine gute beziehungsweise verbesserte Ausgangslage, um in weitere sinnvolle, geplante Bauprojekte zu investieren. Was ansteht, ist finanzierbar. Erfreulich ist die erfolgte Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr. Es konnten CHF 8 Mio. von CHF 10 Mio. investiert werden. Somit konnten entsprechende Projekte vorangetrieben oder realisiert werden. Kann die Gemeinde investieren, schafft dies einen wirtschaftlichen Nutzen für alle Beteiligten. Die SP/Grüne-Fraktion wird die Jahresrechnung 2024 genehmigen.

Simon Habegger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die Zusammenstellung der Unterlagen mit einem hohen Detaillierungsgrad. Steffisburg steht nach wie vor vor der grossen Investitionswelle. Es ist daher wichtig, weiterhin zu den Finanzen Sorge zu tragen. Diesbezüglich hat auch das Parlament die entsprechende Verantwortung zu übernehmen, wenn es um die Bewilligung von Projekten geht. Daher appelliert er an eine disziplinierte Vorgehensweise. Der EVP/EDU-Fraktion ist eine gewisse Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung aufgefallen. Das Verhältnis zwischen Umsatz und Überschuss betrug in den letzten Jahren zwischen elf bis 13 Prozent. Sie stellt sich die Frage, was denn eine normale Abweichung oder was ein üblicher Schnitt einer Abweichung ist. Eine Abweichung in die positive Richtung ist natürlich immer gut. Eine Abweichung in die entgegengesetzte Richtung kann durchaus auch sein und was passiert dann in einer solchen Situation. Die EVP/EDU-Fraktion dankt allen Beteiligten für die umfassende Arbeit und das sparsame Einsetzen der Finanzen.

Thomas Rothacher bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die ausserordentlich kompetente Aufarbeitung der Unterlagen sowie für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen. Den Unterlagen können interessante Details entnommen werden. Er bemerkt, dass sich die geopolitische Lage massiv verändert hat und sich kritischer entwickeln wird. Daher ist es sicher gut, vorsichtig mit den Finanzen umzugehen. Es gibt Stimmen, die sagen, dass in Europa in drei bis vier Jahren Krieg herrschen wird. Es ist wichtig, in Zukunft die Prioritäten richtig zu setzen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) äussert sich zu den Liegenschaftssteuern. Aktuell betragen diese 1,2 ‰. Er bittet den Gemeinderat zu prüfen, die Liegenschaftssteuern womöglich auf 1,0 ‰ zu senken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2024

### 1 Berichterstattung; Seiten 3 – 25

Keine Wortmeldungen.

2 Eckdaten; Seiten 26 – 32

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 33 - 35

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 36 - 44

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 45 - 46

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 47 - 48

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 49 – 57

Simon Habegger (EDU) meldet sich zu den Seiten 55/56 "Spezialfinanzierung Abwasser". Er stellt fest, dass einerseits dem Werterhalt Geld entzogen wird, und mittels Transfairaufwand wird der Werterhalt wieder gespiesen. Er fragte sich deshalb, ob es sich dabei um linke Tasche, rechte Tasche handelt.

8 Antrag der Exekutive; Seite 58

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 59

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 60

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 63 - 78

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 79 – 155

Alexandra Aebischer (SP) bemerkt, dass es einige Budgetposten gibt, bei denen weniger ausgegeben wurde als geplant war wie beispielsweise beim freiwilligen Schulsport (2194) auf Seite 106. Diesbezüglich wurden CHF 112'000.00 budgetiert und ausgegeben wurde wesentlich weniger. Vor allem bei der Position 2194.3010 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals). Sie möchte wissen, weshalb es zu dieser Differenz gekommen ist. Ebenso auf Seite 128 "Bekämpfung Umweltverschmutzung 7690", Position 7690.3612 Entschädigung an Gemeinde und Gemeindeverbände. Budgetiert wurden CHF 67'100.00, ausgegeben jedoch lediglich CHF 4'794.00.

Nachkredittabelle GGR 2024

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt zu den Fragen Stellung. Auf den Hinweis von Thomas Rothacher (FDP) bezüglich der geopolitischen Lage sagt er, dass es sich um eine grosse Herausforderung handelt, noch bevor dies volkswirtschaftlich beurteilt wird. Er hat die Priorisierung in Raum und Zeit angesprochen. Es ist wichtig und zentral, dass nicht nur über die Priorisierung gesprochen wird, sondern über die Werte an sich. Vieles hat auch einen gesellschaftlichen Wert und nicht nur frankenmässig. Es werden laufend entsprechende Optimierungen angestrebt. Beim Höchhus wurde in dem Sinn kein Gewinn erwirtschaftet, was auch gar nicht möglich ist. Es handelt sich um die Aufwertung auf den Kaufpreis, um sicherzustellen, dass die Abschreibung und Entwertung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Auf die Frage von Simon Habegger (EDU) bezüglich Spezialfinanzierung Abwasser erklärt Konrad E. Moser, dass es sich bei der Werterhaltungsquote um eine gesetzliche Vorgabe des Kantons Bern handelt. Monika Finger, Finanzverwalterin, präzisiert dazu Folgendes: Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die Gemeinden und regionalen Organisationen verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt zu tätigen. Die Bestände Wasserversorgung Werterhalt respektive Abwasserentsorgung Werterhalt dürfen für die Erneuerung, den Neu- und Ausbau von Anlagen sowie für die Projektierung und Planung verwendet werden.

Die Tabelle auf Seite 78 der Jahresrechnung zeigt die Details für die SF Abwasser. Dividiert man den Wiederbeschaffungswert mit der Lebensdauer der Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen, ergeben sich die sogenannten Werterhaltungskosten pro Jahr. Die Gemeinde Steffisburg legt 60 % dieser Kosten jährlich in die SF Werterhalt ein. Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dürfen die minimalen Einlagesätze von 60 % nicht unterschritten werden. Anschliessend werden die Abschreibungskosten und ein gewisser Teil des Unterhalts wieder diesem Konto entnommen. Buchhalterisch sind diese Vorgänge für Aussenstehende eher schwer verständlich. Aber es hat alles seine Richtigkeit. Mit der Wiederbeschaffungsfinanzierung zwingt der Kanton die Gemeinden, entsprechende Reserven zu bilden, damit die Finanzierung der Anlagen langfristig sichergestellt werden kann.

Konrad E. Moser sagt, dass die Normen angesprochen wurden. Viele Gemeinden haben keine Aktien wie die Gemeinde Steffisburg. Wenn man ihm sagen kann, wie sich die Börse verhält, kann er auch sagen, was die Norm ist bzw. was budgetiert werden muss. Es ist daher entscheidend, wie sich die Börse entwickelt, sonst kann keine Normierung festgelegt werden. Dementsprechend haben Gemeinden mit Wertschriften grössere Schwankungen. Zudem ist zu verzeichnen, dass ab 2026 die finanzpolitische Reserve gestützt auf eine Erlassrevision des Kantons aufgelöst werden muss.

Hans-Rudolf Marti (SVP) hat sich geäussert, dass die Liegenschaftssteuern gesenkt werden sollen. Würden die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ auf 1,0 ‰ gesenkt, müssten auf Einnahmen in der Höhe von rund CHF 700'000.00 verzichtet werden. Diese Forderung müsste sicherlich politisch diskutiert werden.

Auf die Frage von Alexandra Aebischer-Kauert erklärt er, dass stets mit dem maximalen Kursangebot geplant wird. Einige Kurse konnten aufgrund fehlenden Interesses nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Mindestteilnehmerzahl festgelegt.

Die Frage zur Seite 128 "Bekämpfung Umweltverschmutzung 7690", Position 7690.3612 Entschädigung an Gemeinde und Gemeindeverbände, Budget CHF 67'100.00, Ausgabe CHF 4'794.00 nimmt er zur Abklärung entgegen und wird die Antwort Alexandra Aebischer-Kauert zu einem späteren Zeitpunkt geben. Während des Sitzungsverlaufs kann die Frage nachträglich durch Konrad E. Moser wie folgt beantwortet werden: Für die Überarbeitung des kommunalen Richtplan Energie ist bei der Gemeinde Steffisburg keine Rechnung eingegangen. Diese wurde aber durch die Fachabteilung budgetiert. Aus diesem Grund gibt es diese Abweichung zwischen Budget und Rechnung.

Er dankt den Parlamentsmitgliedern für das Wohlwollen gegenüber der Rechnung 2024. Er freut sich, die gestellten Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>           | <b>Aufwand</b>    | <b>Ertrag</b>     | <b>Ergebnis</b>   |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt                   | CHF 81'201'545.54 | CHF 91'209'824.96 | CHF 10'008'279.42 |
| davon Allgemeiner Haushalt       | CHF 75'839'205.04 | CHF 85'944'975.57 | CHF 10'105'770.53 |
| davon Spezialfinanz. Feuerwehr   | CHF 1'183'856.55  | CHF 1'113'180.25  | CHF -70'676.30    |
| davon Spezialfinanz. Abwasser    | CHF 2'193'991.65  | CHF 2'138'035.28  | CHF -55'956.37    |
| davon Spezialfinanzierung Abfall | CHF 1'984'492.30  | CHF 2'013'633.86  | CHF 29'141.56     |

|                                  |                   |                  |                    |
|----------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
|                                  |                   |                  |                    |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>      | Ausgaben          | Einnahmen        | Nettoinvestitionen |
| Gesamthaushalt                   | CHF 12'393'705.04 | CHF 4'435'781.90 | CHF 7'957'923.14   |
|                                  |                   |                  |                    |
| <b>NACHKREDITE</b>               |                   |                  |                    |
| Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13 | CHF 0.00          |                  |                    |

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

**2025-36 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" (2025/01); Behandlung**

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

**Registratur**

10.061.002 Postulate

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" (2025/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Spezial-Sekundar-Klassen (Spez.-Sek.-Klassen) an den Schulen Steffisburg noch zeitgemäss sind oder alternative Schulmodelle in Betracht gezogen werden sollten.

Herleitung/Begründung

Im aktuellen Schulmodell (3a Manuel) der Schulen Steffisburg werden die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse in Spez.-Sek.-, Sek.- und Real-Klassen unterrichtet. Die Spez.-Sek.-Klasse ist dabei nicht durchlässig, was zu verschiedenen Herausforderungen führt: Entweder entstehen sehr grosse Klassen, oder es müssen Mischklassen (Spez.-Sek./Sek.) gebildet werden. Dies wirft die Frage auf, ob der organisatorische Aufwand und der erhebliche Druck für Schüler/innen sowie Lehrkräfte noch gerechtfertigt sind. Bereits ab der 5. Klasse werden die Kinder in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch summativ und formativ überprüft, um sie gemäss ihren Leistungen in die passende Klasse bzw. in den entsprechenden Schultyp einzuteilen. Die definitive Zuweisung in eines der drei Niveaus erfolgt Mitte der 6. Klasse. Dieser Prozess verursacht nachweislich Stress bei den Kindern und den Lehrpersonen. Lehrkräfte müssen dabei einen hohen administrativen Aufwand bewältigen – Zeit, die stattdessen besser in die Förderung der Kinder investiert werden könnte. Da in Steffisburg mit dem aktuellen Schulmodell die Selektion in der 6. Klasse innerhalb von drei Niveaus (Spez.-Sek.-, Sek.- und Real-Klassen) und nicht wie in den meisten anderen Gemeinden im Kanton Bern nur innerhalb von zwei Niveaus (Real/Sek) erfolgt, wird das Übertrittsverfahren für alle Beteiligten in Steffisburg komplexer und führt zu mehr Diskussionen. Mit der Abschaffung der Spez.-Sek.-Klassen kann das Übertrittsverfahren vereinfacht und entschärft werden. Viele Kinder leiden unter dem Selektionsdruck. Der starke Fokus auf Beurteilung und Leistungsnachweise erschwert es, den unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder gerecht zu werden. Eine so frühe Selektion verstärkt zudem das Risiko sozialer Ungleichheiten. Hinzu kommt, dass das Modell des undurchlässigen Niveauunterrichts heute nur noch in wenigen Gemeinden angewandt wird bzw. in Steffisburg mit den schon seit mehreren Jahren geführten Mischklassen gar nicht korrekt umgesetzt werden kann.

Fazit

Angesichts der genannten Problematiken und der zunehmenden Abkehr von diesem Modell in anderen Gemeinden erscheint eine Überprüfung des aktuellen Schulmodells in Steffisburg dringend notwendig.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Am 21. Mai 2000 hat Steffisburg in einer Referendumsabstimmung die Einführung des Schulmodells 3a Manuel und einer Spezielle Sekundarklasse (Spez.Sek) beschlossen. Nach dem Schulmodell 3a Manuel werden die Schülerinnen und Schüler in Real- und Sekundarklassen mit Niveauunterricht in den Hauptfächern unterrichtet. Die Spez.Sek Klasse zur Vorbereitung auf die höhere Mittelschule ist vom Niveauunterricht ausgenommen und damit nicht Teile des Modells 3a (Quelle: Abstimmungsbotschaft 21. Mai 2000).

Am 26. August 2016 hat der Grosse Gemeinderat nach einer 3-jährigen Pilotphase einer Änderung des Bildungsreglements zugestimmt, dass auch leistungsgemischte Klassen an der Oberstufe möglich sind. Die Spez.Sek Klassen sind weiterhin von der Durchlässigkeit ausgenommen.

In der Bildungsstrategie 2022-2028 (genehmigt durch den Gemeinderat am 16. August 2021) ist im Kapitel 6 "Übergänge und Schulmodelle" als Entwicklungsschwerpunkt die Überprüfung des Oberstufenmodells vorgesehen: «Das Schulmodell im Zyklus 3 (inkl. Spez. Sek.) wird überprüft und optimiert».

Die Schulkommission als strategische Schulbehörde hat sich an der Sitzung vom 12. November 2024 in einer Grundsatzdiskussion erstmals mit der Aufhebung der Spez.Sek Klassen befasst.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" wird angenommen (2025/01).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2024, in Kraft.

### Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Eine Änderung am aktuellen Schulmodell muss sorgfältig geprüft werden und braucht entsprechend Zeit. Aufgrund personeller Änderungen und anderen Herausforderungen ist eine Überprüfung des Schulmodells erst ab 2026 vorgesehen. Dazu müssen alle Anspruchsgruppen einbezogen werden. Im allerbesten Fall würde eine Reglementsänderung erst im Schuljahr 2027/2028 wirksam werden (Entscheid GGR, Referendum, etc.). Diese Modell-Überprüfung ist auch in der Bildungsstrategie vorgesehen. Es geht explizit nicht darum, die Spezial-Sekundarklassen abzuschaffen, was immer wieder ein Thema ist. Es geht darum, das Schulmodell generell zu prüfen. Es wird auch überprüft, ob mehr Mischklassen gebildet werden sollen. Er bittet deshalb die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Erstunterzeichner Martin Wyss (Grüne) ist heute Abend abwesend. Stellvertretend meldet sich Marina Baumann-Huder (SP) in seinem Namen zu Wort und liest seine Stellungnahme vor:  
"Vielen Dank für die wohlwollende Überweisung des Antrags an den Grossen Gemeinderat. Für Steffisburg ist es von zentraler Bedeutung, dass zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Schulmodelle zeitnah geprüft und eingeführt werden, da in den kommenden Jahren grosse Investitionen an den Schulen anstehen. Die Abkehr von den Spezial-Sekundarklassen entlastet Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse vom enormen Selektionsdruck – und das in einer oftmals turbulenten Lebensphase. Gleichzeitig erhalten die Lehrpersonen wieder die Möglichkeit, sich stärker auf die Wissensvermittlung, statt auf Selektionsaufgaben zu konzentrieren. Ich bin überzeugt, dass wir mit einem durchlässigen Schulmodell eine qualitativ hochwertigere und attraktivere Bildung ermöglichen können. Ich bitte den Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen."

Stefan Schwarz hebt namens der SVP-Fraktion die Wichtigkeit hervor, dass mit dem Postulat die Schule nicht geschwächt werden soll. Sie vertritt die Ansicht, dass für die schwächeren Schülerinnen und Schüler relativ viel gemacht wird. Trotz diesem Prüfauftrag, welcher durch die SVP-Fraktion unterstützt wird, möchte sie die Spezial-Sekundarklassen nicht per se in Frage stellen. Das heutige Modell ist nicht mehr zeitgemäss und dieses soll deshalb durchlässiger gestaltet werden und es soll keine Durchmischung erfolgen. Eine entsprechende Selektierung ist daher von Vorteil. Ein Übertritt in die Spezial-Sekundarklasse respektive in ein höheres Niveau soll auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Simon Habegger (EDU) äussert sich persönlich zu dieser Thematik. Keines seiner Kinder ist in der Spezial-Sekundarklasse. Er weiss aus seinem Umfeld, dass Kinder in der 5. und 6. Klasse mit einem entsprechenden Druck konfrontiert sind. Dieser Druck wird aus seiner Sicht von den Erwachsenen erzeugt. Ein gewisser Druck darf natürlich sein und ist auch förderlich. Ein druckloses System wird es nie geben. Früher oder später wird es im Leben immer zu einem Druck kommen. Viele Eltern wollen für ihre Kinder das Beste und wollen, dass sie das Gymnasium besuchen können. Das Beste für die Kinder ist, dass sie ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Er dankt diesbezüglich Stefan Schwarz (SVP) für sein Votum in diese Richtung. Er unterstützt ebenso eine Durchlässigkeit. Jedoch soll das aktuell vorhandene Top-Niveau, welches für die ganz guten Schüler ist, nicht ersatzlos gestrichen werden. In der 5. sowie 6. Klasse wird ein entsprechender Druck erzeugt. Deshalb ist es sinnvoll, eine entspanntere Lösung anzustreben, indem die Schüler mit Spez.Sek.-Niveau die Möglichkeit haben, sich eine Stufe höher einreihen zu lassen. Falls die notwendige Leistung nicht erreicht wird, sollte es möglich sein, sich wieder zurückstufen zu lassen. Denn ein guter Bildungsweg ist auch der Weg mit den Lehren. Er setzt sich daher klar für eine Durchlässigkeit ein und dafür, dass der Bildungsstand in der Schweiz hochgehalten werden kann. Die Schweiz verfügt über keine Bodenschätze, daher ist die Bildung entsprechend wichtig und da- zu soll Sorge getragen werden.

Alexandra Gauchat Bohren sagt namens der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion, dass sie beabsichtige, ein Postulat mit gleichem Inhalt einzureichen. Ob die Spezial-Sekundarklasse abgeschafft werden soll, kann die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wie die beiden Vorredner nicht einfach beantworten. Sie hat jedoch Gründe für eine Veränderung, und zwar in Bezug auf den Selektionsdruck, welcher mehrheitlich von den Eltern erzeugt wird und sie die Meinung haben, dass ihre Kinder das Gymnasium besuchen müssen und für sie somit mehr Chancen vorhanden seien. Wenn die Kinder die Spezial-Sekundarklasse besuchen, ist die Berufswahl nicht mehr gleichgestellt. Schaffen sie den Übertritt ins Gymnasium nicht, stellt dies für die Kinder ein Versagen dar. Ein zusätzlicher Grund für eine Veränderung ist auch, dass die Spezial-Sekundarklasse derzeit noch besteht und möglicherweise in zwei Jahren abgeschafft wird. Die Kinder werden dann aufgeteilt in Sekundarklassen, welche in sich schon gut funktionierten. Somit werden die Klassen neu durchmischt. Diejenigen Kinder, welche von der Spez.sek. anschliessend in die Sekundarschule gehen, behalten das Spez.Sek.-Niveau. Diese müssen somit gleich wie in einer Mischklasse separat auf Spez.Sek.-Niveau weitergeführt werden, ausser sie erklären, sich auf das Sek.-Niveau herunterzustufen zu lassen. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion hat auch das Gefühl, dass eine Förderung von lernfreudigen Kindern unbedingt sein muss. Lernschwache Kinder werden aus ihrer Sicht gut gefördert. Kindern, denen das Lernen keine Mühe bereitet, werden manchmal etwas vergessen. Es braucht daher eine entsprechende Veränderung und dass die Durchlässigkeit verbessert wird.

Beatrice Feuz meldet sich im Namen der FDP-Fraktion zu Wort. Sie hat eine Präzisierung zum letzten Satz der Stellungnahme des Gemeinderates zu vermelden: *Die Schulkommission als strategische Schulbehörde hat sich an der Sitzung vom 12. November 2024 in einer Grundsatzdiskussion erstmals mit der Aufhebung der Spez.Sek Klassen befasst.* Aus ihrer Sicht als Mitglied der Schulkommission sowie Teilnehmende an der Sitzung vom 12. November 2024 handelte es sich nicht um eine Grundsatzdiskussion zur Abschaffung der Spezial-Sekundarklassen, sondern um eine Überprüfung des aktuellen Schulmodells. Die Schulkommission behandelt das Thema gemäss Entwicklungsschwerpunkt in der Bildungsstrategie. Sie zitiert dazu Folgendes: "Das Schulmodell im Zyklus 3 inklusive Spez.Sek. wird geprüft und optimiert." Die Schulkommission richtet sich ebenso danach aus. In der Bildungsstrategie steht nirgends etwas von Abschaffung geschrieben. Es geht darum, die Angelegenheit zu prüfen und optimieren. Somit hat man am Schluss mehrere Optionen. Eine Option kann eine Abschaffung sein, eine andere Option kann sein, dass die Durchlässigkeit zu verbessern ist. Aus diesem Grund sollten vor der eigentlichen Diskussion keine voreiligen und voreingenommenen Meinungen gefestigt werden, sondern man soll offen sein für solche Diskussionen, wie sie heute stattgefunden haben. Die FDP-Fraktion ist für die Annahme des Postulats, damit die Thematik zusammen vertieft angegangen werden kann.

#### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats. Somit fasst er folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg" wird angenommen (2025/01).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)



**2025-37      Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02); Behandlung**

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

**Registratur**

10.061.003      Interpellationen

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2025 reichte die EVP/EDU-Fraktion das Postulat betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02) ein:

Begehren

*Aufgrund der vielen negativen Rückmeldungen von Steffisburger Eltern, reichen wir Ihnen folgende Interpellation mit unseren Fragen zum Thema Kindergartenpensum ein:*

- Wieso wurde die Handhabung, 2 Halbtage reduzieren zu können, verändert?
- Wurden Kindergartenlehrpersonen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen in der Praxis befragt?
- Wie oft wurde das Angebot auf 2 Halbtage zu reduzieren genutzt?
- Besteht die Möglichkeit wieder zur vorherigen Praxis zurückzukehren?
- Hat man sich für den Erhalt dieses Angebotes eingesetzt und nach Lösungen gesucht?

Begründung

*«Die Eltern sind zudem berechtigt, ihr Kind während des ersten Jahres den Kindergarten, die Basisstufe oder den Cycle élémentaire mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um einen Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden.» (zit. [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch))*

*Bis vor kurzer Zeit bestand in Steffisburg die Möglichkeit, das Pensum fürs erste Kindergartenjahr um 1 oder 2 Halbtage zu reduzieren. Neuerdings steht die Möglichkeit von 2 Halbtagen nicht mehr zur Verfügung. Dieses Angebot war für einen sanften, kindsgerechten Einstieg in die Schulzeit sehr wertvoll. Eltern, die das volle Pensum für ihr Kind wählen wollten, konnten das bereits bis anhin tun.*

*Wir finden bedenklich, dass dieser Entscheid, der aus unserer Sicht nicht dem Wohl des Kindes dient, getroffen wurde.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Wieso wurde die Handhabung, zwei Halbtage reduzieren zu können, verändert?

In Steffisburg wurde die Handhabung zwei Halbtage zu reduzieren, auf "zwei Vormittage" angewendet. Gemäss Art. 3 der Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV) darf die Pensenreduktion jedoch maximal 1/3 der Unterrichtszeit betragen. Ein ordentliches Wochenpensum von 25 Lektionen setzt sich in den Kindergärten in Steffisburg aus 5 x 4.55 Lektionen + 1 x 2.22 Lektionen zusammen.

Die bisherige Handhabung in Steffisburg mit der Reduktion an zwei Vormittagen ergibt eine Reduktion von 9.10 Lektionen oder 36.4 % und überschreitet damit die maximal zulässige Pensenreduktion von 1/3 gemäss Art. 3 VSV. Das Schulinspektorat hat die Gemeinde Steffisburg bereits mehrmals seit der Einführung von HARMOS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) gerügt und nun ultimativ um Herstellung der minimalen Unterrichtszeit für den Kindergarten per Schuljahresbeginn im August 2025 aufgefordert. Die Schulinspektorate sind aufgefordert, die Zeitpläne der Kindergärten zu überprüfen und je nach Situation korrigieren zu lassen, so auch in Steffisburg.

Wurden Kindergartenlehrpersonen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen in der Praxis befragt?

Nein, die Kindergartenlehrpersonen wurden nicht explizit befragt, da es sich hierbei um die Erfüllung einer Forderung des Schulinspektorates zur Herstellung einer gesetzlichen Vorgabe handelt. Die Lehrpersonen wurden aber ausführlich über die neue Situation informiert.

Wie oft wurde das Angebot auf zwei Halbtage zu reduzieren genutzt?

Im Schuljahr 2024/25 wählten 63 % der Eltern das Angebot von vier Halbtagen. 37 % der Eltern wählten fünf Halbtage oder das Vollpensum.

Besteht die Möglichkeit wieder zur vorherigen Praxis zurückzukehren?

Zur bisherigen Praxis von zwei Halbtagen Reduktion an zwei Vormittagen kann nicht zurückgekehrt werden.

Hat man sich für den Erhalt dieses Angebotes eingesetzt und nach Lösungen gesucht?

Ja, die Schulleitung hat das Gespräch mit dem Schulinspektorat gesucht. Die Bestimmungen der VSV muss auch die Gemeinde Steffisburg einhalten. Eine Rückkehr zur Reduktion von zwei Vormittagen ist

ausgeschlossen. Die Schulleitung prüft aber die Möglichkeiten, inwieweit eine Reduktion an zwei Halbtagen (mit einem Nachmittag und einem Vormittag) oder ein späterer Unterrichtsbeginn ab dem Schuljahr 2025/26 möglich ist.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Urs Gerber (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

### Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung:



# Reduziertes Pensum 1. Kindergarten

## Vorgaben Kanton (BKD)

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Schulwochen        | 39 (Steffisburg)   |
| Lektionen          | 22 - 25            |
| Lektionendauer BKD | 45 Minuten         |
| Reduktion          | max. 1/3 (-33.33%) |

Der Kanton Bern hat an der Volksabstimmung im 2009 dem Modell HarmoS zugestimmt. Somit wurde ebenso der zweijährige Kindergartenbesuch befürwortet. Wie die Umsetzung der Reduktion vollzogen wird (stunden- sowie organisationsmässig), liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

## Stundenplan Kindergarten Steffisburg

Vollprogramm: 5 Vormittage, 1 Nachmittag



| KiGa          | Blockzeiten | Zeiten | Montag   | Dienstag       | Mittwoch | Donnerstag | Freitag                            |
|---------------|-------------|--------|----------|----------------|----------|------------|------------------------------------|
| 07:20 - 08:05 |             |        |          |                |          |            |                                    |
| 08:15 - 09:00 | 08:20       |        |          |                |          |            |                                    |
| 09:10 - 09:55 |             |        |          |                |          |            |                                    |
| 10:10 - 10:55 |             |        | 3.42 Std | 3.42 Std       | 3.42 Std | 3.42 Std   | 3.42 Std                           |
| 11:05 - 11:50 |             |        | 4.55 Lek | 4.55 Lek       | 4.55 Lek | 4.55 Lek   | 4.55 Lek                           |
| 12:00 - 12:45 | 11:45       |        |          |                |          |            |                                    |
| 12:50 - 13:35 |             |        |          |                |          |            | 18.77 Std.<br>25 Lektionen<br>100% |
| 13:45 - 14:30 | 13:45       |        |          | 1. KG 1.67 Std |          | 2. KG      |                                    |
| 14:40 - 15:25 | 15:25       |        |          | 1. KG 2.23 Lek |          | 2. KG      |                                    |
| 15:40 - 16:25 |             |        |          |                |          |            |                                    |
| 16:35 - 17:20 |             |        |          |                |          |            |                                    |

Hans Berger erklärt die Berechnung. Links sind die Blockzeiten der Schulen Steffisburg zu sehen. Bei den beiden Zeiten 08:20 und 11:45 Uhr handelt es sich um die Anfangs- und die Endzeit der Steffisburger Kindergärten. Diese heben sich etwas von den üblichen Blockzeitvorschriften ab. Es gibt zwei Methoden wie die Schulzeiten berechnet werden. Schulen, in welchen ein Kindergarten unmittelbar integriert ist und die Kindergärteler mit den Primarschülern zeitgleich die Pause verbringen und eine Lehrperson die Pausenaufsicht hält und ebenso die Kindergartenaufsicht übernimmt, wird nur die reine Schulzeit berechnet. In Steffisburg gibt es diverse Kindergärten, welche nicht an eine Schule angegliedert sind wie beispielsweise Flühli und Zelig. In diesem Fall sind die Kinder während der Pause in der Obhut der Kindergärtner/innen. Die Pausen zählen somit für die Kindergärtner/innen auch als Arbeitszeit und für die Kinder als Schulzeit. Mit diesem Stundenplan wird das Maximum voll ausgereizt.

## Stundenplan Kindergarten Steffisburg

Reduziert: 4 Vormittage, 1 Nachmittag



| KiGa          | Blockzeiten | Zeiten | Montag   | Dienstag       | Mittwoch | Donnerstag | Freitag                                  |
|---------------|-------------|--------|----------|----------------|----------|------------|------------------------------------------|
| 07:20 - 08:05 |             |        |          |                |          |            |                                          |
| 08:15 - 09:00 | 08:20       |        |          |                |          |            |                                          |
| 09:10 - 09:55 |             |        |          |                |          |            |                                          |
| 10:10 - 10:55 |             |        | 3.42 Std | 3.42 Std       | 3.42 Std | 3.42 Std   |                                          |
| 11:05 - 11:50 |             |        | 4.55 Lek | 4.55 Lek       | 4.55 Lek | 4.55 Lek   |                                          |
| 12:00 - 12:45 | 11:45       |        |          |                |          |            |                                          |
| 12:50 - 13:35 |             |        |          |                |          |            | 15.35 Std.<br>20.46 Lektionen<br>-18.22% |
| 13:45 - 14:30 | 13:45       |        |          | 1. KG 1.67 Std |          | 2. KG      |                                          |
| 14:40 - 15:25 | 15:25       |        |          | 1. KG 2.23 Lek |          | 2. KG      |                                          |
| 15:40 - 16:25 |             |        |          |                |          |            |                                          |
| 16:35 - 17:20 |             |        |          |                |          |            |                                          |

Beim vorstehenden Stundenplan wird eine Reduktion um einen Vormittag (hier ist es der Freitag, es spielt jedoch keine Rolle welcher Tag) vorgenommen. Ab dem nächsten Schuljahr wird nur noch dieser Stundenplan angeboten. Diese Anpassung bewegt sich im vorgegebenen Drittel und somit handelt es sich um eine legale Reduktion.

# Stundenplan Kindergarten Steffisburg

Reduziert: 3 Vormittage, 1 Nachmittag

| KiGa          | Montag   | Dienstag       | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|----------|----------------|----------|------------|---------|
| Blockzeiten   |          |                |          |            |         |
| Zeiten        |          |                |          |            |         |
| 07:20 - 08:05 |          |                |          |            |         |
| 08:15 - 09:00 | 08:20    |                |          |            |         |
| 09:10 - 09:55 |          |                |          |            |         |
| 10:10 - 10:55 | 3.42 Std | 3.42 Std       | 3.42 Std |            |         |
| 11:05 - 11:50 | 4.55 Lek | 4.55 Lek       | 4.55 Lek |            |         |
| 12:00 - 12:45 | 11:45    |                |          |            |         |
| 12:50 - 13:35 |          |                |          |            |         |
| 13:45 - 14:30 |          | 1. KG 1.67 Std |          | 2. KG      |         |
| 14:40 - 15:25 | 15:25    | 1. KG 2.23 Lek |          | 2. KG      |         |
| 15:40 - 16:25 |          |                |          |            |         |
| 16:35 - 17:20 |          |                |          |            |         |

11.93 Std.  
15.91 Lektionen  
-36.44%

Bis anhin wurde in Steffisburg auch eine Entlastung von zwei Vormittagen angeboten, was folglich eine andere Berechnung ergibt. Somit wird die Grenze eines Drittels überschritten. Dadurch hat die Gemeinde Steffisburg schon mehrmals eine Rüge erhalten, weil dieses Modell nicht den Vorschriften entspricht. Deshalb darf dieses Modell nicht mehr angeboten werden. Die Änderung kommt daher, weil es die übergeordneten Vorgaben einzuhalten gilt.

Er wurde gefragt, ob der Kindergartenunterricht nicht nach den Blockzeiten gerichtet werden könnte, was etwas mehr Volumen geben würde. Damit würden die zwei Vormittage einen kleineren Anteil einnehmen. Rechnerisch gesehen käme man auf 33 %. Würden die Vormittage nach den Blockzeiten gerichtet, das heisst von 08:15 bis 11:45 Uhr und am Nachmittag trotzdem zwei Lektionen unterrichtet, so käme das Vollprogramm über 26 Lektionen, was das Schulinspektorat wieder rügen würde, weil das Maximum 25 Lektionen beträgt. Das Modell mit den Blockzeiten und den zwei Nachmittag-Lektionen fällt daher schon weg. Dass die Blockzeiten nicht ganz eingehalten werden, hat seinen Grund. Würden die Lektionen nach den Blockzeiten von 08:15 bis 11:50 Uhr erteilt, dann würde am Nachmittag 1,1 Lektion bleiben, was heisst es würden noch 50 Minuten zur Verfügung stehen und somit würde das Maximum erreicht. Diese Angelegenheit wurde bereits in der Schulkommission diskutiert. Die Schulkommission genehmigt keine Stundenpläne, jedoch fällt sie Grundsätze zur Stundenplangestaltung (strategisch). Es wurde festgelegt, dass es in Steffisburg keine Halbtage geben soll, wo nur eine Lektion besucht wird. Deshalb einigte man sich auf zwei Lektionen am Nachmittag. Dies führte somit zu den zeitlichen Abweichungen zu den Blockzeiten am Morgen und Mittag. Die Schulleitung wird die Angelegenheit nochmals prüfen. Es gibt diesbezüglich theoretische Möglichkeiten. Es müssen nicht zwei Vormittage reduziert werden. Man könnte auch einen Vormittag und einen Nachmittag reduzieren. Auch müssen die organisatorischen Begebenheiten in Bezug auf die Klassengrössen berücksichtigt werden. Es gibt daher verschiedene Aspekte, die beachtet werden müssen. Eine weitere Lösung wäre das Modell "Eintrudeln", was jedoch organisatorisch schlecht zu handhaben ist. Die Schulleitung sucht nach weiteren möglichen Lösungen.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) stellt den Antrag auf Diskussion.

## Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Diskussion zur Interpellation

Mit 23 zu 5 Stimmen hat der Rat den Ordnungsantrag auf Diskussion zur Interpellation angenommen.

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) dankt für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Im Vorfeld hat es viele Unklarheiten gegeben, weil etwas Gewohntes nicht mehr angeboten wurde und niemand so richtig wusste weshalb. Aus diesem Grund hat die EVP/EDU-Fraktion diese Interpellation eingereicht. Die EVP/EDU-Fraktion ist über die aktuelle Lösung nicht ganz glücklich. Dass dieser halbe Tag verloren geht, kann jedoch nachvollzogen werden. Bis vor Kurzem bestand in Steffisburg die Möglichkeit, das Pensum fürs erste Kindergartenjahr, um ein oder zwei Halbtage zu reduzieren. Neuerdings steht die Möglichkeit von zwei Halbtagen nicht mehr zur Verfügung. Dieses Angebot war für einen sanften, kindgerechten Einstieg in die Schulzeit sehr wertvoll.

Eltern, die das volle Pensum für ihr Kind wählen wollten, konnten das bereits bis anhin tun. Andererseits konnten sie auch entscheiden, ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt an das volle Pensum heranzuführen. Die EVP/EDU-Fraktion wünscht sich für die Zukunft ein Modell, welches zulässt, mehr als einen halben Tag zu reduzieren und dies möglichst schon vom kommenden Sommer an, im Wissen darum, dass der Zeitpunkt nicht ideal ist, weil die Stundenpläne in der Planung schon weit fortgeschritten, beziehungsweise schon gemacht sind. Die EVP/EDU-Fraktion hofft, dass eine entsprechende, sinnvolle Lösung gefunden werden kann, um den geforderten Bedürfnissen nachzukommen.

Stefan Schwarz (SVP) sagt, dass es für ihn ein typisches Beispiel ist zwischen Theorie und Praxis. Theoretisch hat Hans Berger recht. Das Schulinspektorat ist diesbezüglich auch völlig im Recht. Ein Drittel wird überschritten. Er persönlich steht mit seinen beiden Kindern zwischendrin. Das ältere Kind ist im zweiten Kindergarten und das jüngere Kind kommt nächstes Jahr in den Kindergarten. Beim älteren Kind hat er die Planungssicherheit sehr geschätzt. Seine Frau und er arbeiten beide und so konnten sie zwei Tage oder zwei Halbtage reduzieren. So haben sie den Montag und den Freitag perfekt mit dem erforderlichen Hütedienst planen können. Wenn damit angefangen wird, die Halbtage zu stückeln, wird die Planung schwierig. Es wäre aus seiner Sicht ein praktisches System gewesen. Die Eltern hatten die Freiheit, ihre Kinder nach ihren Bedürfnissen in den Kindergarten zu schicken und entsprechend aufzubauen. Auch steht er dem Tenor der Schule kritisch gegenüber, indem gesagt wird, dass die Kinder doch einfach Mal in den Kindergarten geschickt werden sollen. Falls es dann nicht geht, kann man sie dann wieder zurücknehmen. Er zweifelt etwas an dieser Vorgehensweise. Es ist kein Vorwurf an die Steffisburger Schulleitung, jedoch ans Schulinspektorat. Wenn gerundet wird, so ist 18 % relativ weit weg von einem Drittel und 36 % relativ nahe.

Monika Brandenburg (FDP) schliesst sich dem Votum von Stefan Schwarz (SVP) voll und ganz an. Zudem dankt sie Hans Berger für die Präsentation. Es zeigte ihr auf, wie stupid man eigentlich ist. Hier ist von Kindern zwischen vier und sechs Jahren die Rede. Aufgrund von Prozentzahlen wird man zu etwas gezwungen, wo vielleicht gar nicht nötig ist und sich die Kleinsten dabei nicht wohl fühlen. Somit hinterfragt sie das System. Denn im Gegenzug soll eine Diversität angestrebt werden. Ein Kind kann sich in einem halben Jahr merklich entwickeln. Man müsste sich als Gesellschaft überlegen, ob solche Schulmodelle sinnvoll sind, welche vorsehen, die Kinder womöglich noch früher einzuschulen, noch mehr Prozente zu berücksichtigen sind und dadurch noch mehr Druck erzeugt wird. Dies entspricht aus ihrer Sicht überhaupt nicht der propagierten Diversität. Aus ihrer Sicht sind diese Zahlen lachhaft und sie sagt, dass man wohl keine anderen Probleme hat. Dieser Unmut ist nicht gegen die Schule Steffisburg gerichtet.

Anne-Käthi Bähler (EVP) meldet sich zu Wort. Sie empfindet als störend, dass man bereits schon mehrmals gerügt wurde. In vielen Gemeinden besteht die Möglichkeit, um einen Vormittag und einen Nachmittag zu reduzieren. Diese Idee wurde in Steffisburg nicht geprüft und Hans Berger hat diese Variante in seiner Präsentation nicht in Erwägung gezogen. Aus ihrer Sicht wäre daher die beste Variante, um einen Vormittag und einen Nachmittag reduzieren zu können. Sie plädiert deshalb dafür, eine Lösung für vier Halbtage zu finden.

Alexa Gauchat Bohren (GLP) war froh, dass sie von diesem Gewohnheitsrecht Gebrauch machen und sie um zwei Halbtage reduzieren konnte. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Grundsatzdiskussion geführt werden müsste, ob vierjährige Kinder überhaupt in den Kindergarten eingeschult werden sollen. Über eine Reduktion wäre sie dankbar. Hans Berger hat in seinen Ausführungen jedoch klar dargelegt, dass dieses Modell nicht rechtens ist. Diese Reduktion wurde jedoch sehr gerne genutzt. Dies stellt daher eine entsprechende Notwendigkeit dar. Es ist gut, dass eine Rückstellung unkompliziert erfolgen und ein Kind erst mit fünf Jahren in den Kindergarten geschickt werden kann. Sie bezieht sich auf das Votum von Monika Brandenburg (FDP) und ist der gleichen Ansicht, dass bei einem Kind womöglich innerhalb eines halben Jahres ein entscheidender Fortschritt festgestellt werden kann. Es ist vielleicht sogar zu überlegen, ob allenfalls ein halbjährlicher Beitritt in den Kindergarten möglich ist. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist über eine sinnvolle Lösung dankbar.

Marina Baumann-Huder (SP) meldet sich persönlich zu dieser Thematik, da sie sich mit ihrer Fraktion nicht absprechen konnte. Für sie stellt sich die Frage, ob die Schule für Familie und Kinder da ist oder umgekehrt. Aus ihrer Sicht ist klar, dass Systeme geschaffen werden müssen, worin alle Familien Platz haben. Sie dankt Stefan Schwarz (SVP) für sein Votum. Es braucht unbedingt Blockzeiten, damit beide Elternteile ihrer Arbeit nachgehen können. Zudem ist auch zwischen Herbst- und Frühlingskindern zu unterscheiden. Diesem Umstand ist entsprechend Rechnung zu tragen. Sie macht beliebt, nach einer sinnvollen Lösung zu suchen. Steffisburg ist sicherlich nicht die einzige Gemeinde im Kanton, welche vor diesem Problem steht.

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, dankt für die Wortmeldungen zu dieser Thematik. Es werden entsprechende Lösungen geprüft. Als Vergleich nennt er folgende Gegebenheit in Bezug auf den Verkehr: überall darf innerorts 50 km/h gefahren werden.

In Steffisburg fährt man jedoch 55 km/h und dies soll beibehalten werden, weil es bis anhin praktisch war, dass etwas schneller gefahren werden durfte. Deshalb wird nach Lösungen gesucht, wobei man vielleicht 52 km/h fahren darf.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Urs Gerber (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr" (2025/02) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

### 2025-38 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

#### Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

#### 38.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05)

##### Antrag:

*Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Anschaffung der «Boxup» Spielmaterialien für die Belebung von Steffisburg sinnvoll ist. Die «Boxup» Spielmaterialien können beispielsweise Quartiere, Spielplätze und Orte wie den Dorfplatz bereichern.*

##### Begründung:

*Die Boxup Spielkisten haben sich bereits in mehreren Gemeinden bewährt. Das Angebot kann individuell an die jeweilige Umgebung angepasst werden, sodass Quartierstrassen oder Plätze – möglicherweise in Zusammenarbeit mit Quartierleuten – für verschiedene Altersgruppen und Menschen attraktiver gestaltet und genutzt werden können. Pausenplätze und Spielplätze lassen sich ebenfalls am Wochenende in lebendige Begegnungsorte verwandeln. In diesen «Boxen» steht Material wie Sportgeräte und Spiele zur Verfügung, beispielsweise Badminton, Hanteln, Gymnastikbänder, Disc Golf, Tischtennis-Schläger, Kubb und vieles mehr. Da das Material ausschliesslich über eine APP entnommen werden kann, ist davon auszugehen, dass es gut erhalten bleibt. Die Boxup-Spielkisten haben sich bereits in mehreren Gemeinden bewährt. Das Angebot kann individuell an die jeweilige Umgebung angepasst werden. Mehr dazu findet ihr unter: [www.boxup.app.ch](http://www.boxup.app.ch) (Bildquelle: [boxup.app/stationen/](http://boxup.app/stationen/))*



Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer-Kauert (SP) erachtet diese Boxup-Spielkisten als ein spannendes Angebot. Dies könnte als einfache Aufwertung auf entsprechenden Plätzen angebracht werden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

39.1      Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg

Marco Berger (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion im April 2021 das Postulat betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07) einreichte. Seither ist ihm mitgeteilt worden, dass eine Umsetzung aufgrund baurechtlicher Hürden etwas erschwert ist und bis jetzt keine legale Lösung gefunden werden konnte. In verschiedenen Gesprächen mit den Gemeinderäten war festzustellen, dass der Wille etwas zu realisieren, vorhanden wäre. Die Camping-Saison ist voll am Durchstarten und es zeigt sich, dass das Gebiet in der Gumm von Wohnmobilen genutzt wird - trotz Camping-Verbot gemäss Polizeireglement. Aus seiner Sicht wird eine entsprechende Chance vergeben, da die Gemeinde mit einer offiziellen Regelung das Ganze legalisieren und entsprechend auch Einnahmen generieren könnte. Er erkundigt sich deshalb nach dem aktuellen Stand des Postulatbegehrens bezüglich der Schaffung eines offiziellen Stellplatzes auf Gemeindegebiet. Weiter fragt er, wie der Gemeinderat denkt mit der aktuellen Nutzung des Parkplatzes in der Badi Gumm für Wohnmobile umzugehen, insbesondere bezüglich des Camping-Verbots und der finanziellen Chance, welche die Gemeinde dadurch hätte.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt Stellung zu dieser einfachen Anfrage. Es ist vorgesehen, dass an der GGR-Sitzung Juni oder August eine Antwort zum Stand dieses Postulatbegehrens erfolgen wird. Mittlerweile wurden verschiedenen Standorte geprüft. Aus baurechtlicher Sicht stellt das Vorhaben eine Herausforderung dar, und zwar bezüglich passender Zone und weiteren Vorschriften, vor allem hinsichtlich der Zulug (z.B. Gewässer- und Waldabstand), was die Angelegenheit komplizierter macht als an einem anderen Standort. Allenfalls ist auch eine Revision des Polizeireglements in Bezug auf die Bestimmungen betr. Campieren denkbar. Diese Revision wird jedoch nicht im Juni/August 2025, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

39.2      Pappelweg

Patrick Bachmann (EVP) fragt, wie der aktuelle Stand am Pappelweg ist. Gewisse Gebäude sind schon abgerissen worden, andere stehen noch.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert, dass die gemeindeeigenen Parzellen des Pappelwegs und des Jasminwegs weiterentwickelt werden sollen. Bezüglich Jasminweg soll möglichst bald ein umsetzbares Projekt präsentiert werden. Parallel dazu wird beim Pappelweg anhand einer Machbarkeitsstudie geprüft, was dort realisiert werden könnte. Dieses Gebiet liegt jedoch aktuell noch in der roten Zone. Diese rote Zone kann jedoch erst nach Beendigung des Projekts Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulug aufgehoben werden. Erst anschliessend kann eine entsprechende Umsetzung erfolgen.

39.3      Schulraumplanung

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) stellt eine Frage aus der Bevölkerung, welche im Rahmen der Medienberichte zur Schulraumplanung an sie herangetragen wurde. Sie liest folgende Frage vor:  
*"Gemäss Zeitungsbericht des Thuner Tagblatts wird der Schulraumbedarf auf 22 Oberstufen-Klassen berechnet. In den letzten 20 Jahren wurden aber über beide Schulhäuser gesehen, pro Schuljahr mehrmals bis zu 24 Klassen geführt. Warum wird bereits zu Beginn mit weniger gerechnet, als bisher benötigt wird? Auch wenn weitere Bauprojekte in Steffisburg geplant sind."*

Diese Person macht sich auch Sorgen, ob es für Lehrpersonen attraktiv ist, wenn so viele Oberstufenschüler auf einem Platz vorhanden sind. Weiter fragt diese Person, wie die provisorischen Unterkünfte für die Schülerinnen und Schüler sein werden. Darüber wurde in der Presse nicht berichtet und wirft daher Fragen auf.

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt, dass die Gemeinde über verschiedene Kanäle Informationen zur Schulanlage Schönau veröffentlicht hat. Dabei wurde erläutert, was aktuell läuft und was geplant ist. Es gibt jedoch noch viele offene Fragen, die intern geklärt werden müssen. Zum Beispiel geht es um die Anzahl der Klassen, die im Zusammenhang mit der Schulraumplanung benötigt werden. Auch die Thematik der Provisorien wurde bereits beantwortet, wobei der finanzielle Aspekt eine Rolle spielt. Dieser Punkt ist Teil des Studienauftrags. Derzeit läuft die Präqualifikation, um im Juni mit dem Studienauftrag starten zu können. Ausserdem wird zurzeit zusammen mit einem externen Büro die Webseite zum Schulraumprojekt vorbereitet. Diese Webseite soll Ende Juli online gehen. Dort werden häufig gestellte Fragen gesammelt und beantwortet, sodass die Bürger die Infos bequem nachlesen können.

Bei dieser einfachen Anfrage handelt es sich um eine typische Frage, welche dann im Bereich "Frequently asked Questions" aufgenommen und beantwortet wird. Genau solche Fragen können dort eingespielen und nachgelesen werden. Die Gemeindeverwaltung verfolgt diese Themen aufmerksam und diskutiert sie intensiv.

## **2025-40      Informationen des GGR-Präsidioms**

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 02. Mai 2025

### **Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

#### 40.1      Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Baustellenrundgang

Am Dienstag, 19. August 2025, von 18.00 bis 19.00 Uhr, findet für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vorgängig zu den Fraktionssitzungen ein Baustellenrundgang im Rahmen des Neubauprojekts "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" statt. Eine entsprechende Einladung folgt.

#### 40.2      GGR-Ausflug 5. September 2025

Der GGR-Ausflug führt in die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft (WAG) im Gwatt. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr bei der WAG Gwatt. Alle weiteren Informationen und das Programm folgen.

#### 40.3      GGR-Sitzung 20. Juni 2025

Die nächste GGR-Sitzung findet am 20. Juni 2025 statt. Aufgrund der absehbaren Traktandendichte ist der Sitzungsbeginn voraussichtlich um 16.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Patrizia Stauffer

Stimmenzähler

Stimmenzähler

Philip Schüpbach

Marco Berger